

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Der Kanzler

An alle
Einrichtungen der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
(ohne Klinikum), einschließlich
Abteilungen, Referate und Sachgebiete der ZUV

Ansprechpartner: Christine Friedrich
Telefon: +49 9131 85-24056
Fax: +49 9131 85-25882
christine.friedrich@fau.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: F5-812-01
Erlangen, den 25.03.2014

**Einführung der universitären Kosten- und Leistungsrechnung;
hier: Kostenträgerrechnung; Notwendigkeit der Einrichtung jeweils eigener Anordnungsstellen für
neue Drittmittelprojekte ab einer Wertgrenze von 10.000 € ab dem 01.05.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Schreiben vom 20.11.2007 und 14.09.2009 mitgeteilt, ist die Universität aufgrund gesetzlicher Bestimmung (Art. 5 Abs. 1 Satz 6 Bayerisches Hochschulgesetz) verpflichtet, eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einzuführen. Als Teil des Rechnungswesens dient diese dazu, in Ergänzung der kameralen Buchhaltung die gesetzgeberische Forderung nach Transparenz des universitären Geschehens sicherzustellen, auch im Sinne einer inner- und interuniversitären Vergleichbarkeit des Wertschöpfungsprozesses. Außerhalb dieser gesetzlichen Verpflichtung ist die Einführung der KLR bei den bayerischen Universitäten und Fachhochschulen künftig auch die wesentliche Voraussetzung für die adäquate Abrechnung der indirekten Kosten von Drittmittelprojekten.

Die Kostenträgerrechnung als Teil der KLR hat die Aufgabe zu ermitteln, wofür Kosten in welcher Höhe angefallen sind. Kostenträger im Sinne der Hochschulkostenrechnung sind dabei u.a. auch (Drittmittel-) Projekte. Der Aufbau der Kostenträgerrechnung macht es deshalb erforderlich, alle neuen Drittmittelprojekte **ab 10.000 € ab dem 01.05.2014 über jeweils eigene Anordnungsstellen** abzuwickeln, damit alle durch das Projekt verursachten Kosten und Dienstleistungen eindeutig dem jeweiligen Projekt zugeordnet werden können. Dies gilt unabhängig vom Drittmittelgeber, also sowohl bei Forschungs- und Entwicklungsaufträgen aus der Industrie als auch bei Förderung durch die DFG, den Bund oder bei sonstigen öffentlichen oder privaten Geldgebern.

Kleinere Projekte, die unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro liegen, können zu Vereinfachungszwecken weiterhin über eine „Sammel-Anordnungsstelle“ abgewickelt werden, wenn sie die für die Einrichtung einer Sammel-Anordnungsstelle erforderlichen gleichen Kriterien (z.B. gleicher Drittmittelgeber, Umsatzsteuerpflicht, Overheadpflicht) erfüllen. Sollten Sie auch für kleinere Projekte unter dieser Wertgrenze eine eigene Anordnungsstelle wünschen, ist dies – wie bisher auch – weiterhin möglich.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die mit der Einführung der KLR verbundenen Veränderungen nicht als zusätzlichen Verwaltungsaufwand ansehen, sondern die KLR als Instrument sehen würden, dessen Einsatz künftig für alle Beteiligten eine weit höhere Transparenz der wirtschaftlichen Vorgänge ermöglichen wird als bisher.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas A.H. Schöck

Postanschrift
Postfach 35 20
91023 Erlangen

Hausanschrift
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Telefon
+49 9131 85-0
Telefax
+49 9131 85-1000

Internet
www.fau.de

Bankverbindung
Staatsoberkasse Landshut
Bayerische Landesbank München
Konto 30 127 92 80 (BLZ 700 500 00)
IBAN: DE66 7005 0000 0301 2792 80